



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KA/BV/224/2026

Einreichung: 26.06.2026

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	14.09.2026	

Betr.:

Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 900000.982000 - Allgemeine Zuweisungen / Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Der außerplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 900000.982000 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - Gemeinden und Gemeindeverbände – in Höhe von 46.280,50 € wird nachträglich zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.361100 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. - Land (Investitionspauschale) – in Höhe von 46.280,50 €.

Begründung:

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Änderung des kommunalen Finanzausgleiches zum 1. Januar 2026 wurde der bisherige Sonderlastenausgleich für Schulbauten gem. § 22 ThürFAG mit der Kommunalen Investitionspauschale nach § 22e ThürFAG zusammengelegt. In der Haushaltsstelle 900000.361100 wurde für das Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 3.224.200 € in Anlehnung an die beiden Vorjahresbescheide aufgenommen.

Entsprechend dem Festsetzungsbescheid des Thüringer Finanzministeriums vom 17. März 2026 erhielt der Landkreis eine Kommunale Investitionspauschale gemäß § 22e ThürFAG in Höhe von 3.321.364,85 €.

Mit Schreiben vom 27. März 2026 wies das Thüringer Finanzministerium ausdrücklich auf die unverzügliche Weiterleitung des Anteils der individuellen Zuweisung an die kreisangehörigen Schulträger gem. § 22e Abs. 2 ThürFAG hin.

Daraufhin erging ein Schreiben mit Datum vom 8. April 2026 an die Gemeinde Herbsleben über die bevorstehende Auszahlung des Anteils der kommunalen Investitionspauschale in Höhe von 46.280,50 € für die Schulträgerschaft der staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben.

Diese neue gesetzliche Verfahrensweise war zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2026 nicht bekannt und erzeugte folglich eine außerplanmäßige Ausgabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung. Die Zustimmung des Kreisausschusses gemäß DA Nr. 20/2002 zur Regelung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird hiermit nachträglich nach Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2026 eingeholt.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 900000.361100 – Allgemeine Zuweisungen, Umlagen / Zuweisungen und Zuschüsse für Invest. - Land (Investitionspauschale). Das Anordnungssoll der Haushaltsstelle zum 25. Juni 2026 beträgt 3.321.364,85 € bei einem Planansatz 3.224.200 €.

Der Kreisausschuss möge der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 46.280,50 € nachträglich zustimmen.

A h k e
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: